

**E1.01.03 Elektrizitätsversorgung, Fernleitungen  
Überweisungsbericht/Einsprache**

---

**Ausgangslage**

Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens ist eine Erweiterung / Neubau der Übertragungsleitung zwischen dem Unterwerk Samstagern and dem geplanten Unterwerk Wollishofen, begründet im wesentlichen mit der Zunahme des Verbrauchs elektrischer Energie in der Stadt Zürich und Engpässen bei der NOK und den SBB. Das ursprüngliche Plangenehmigungsgesuch des EWZ vom 28. Februar 1997 wurde in wesentlichen Teilen stark abgeändert und daher vom 17. September bis 16. Oktober 2001 erneut öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat Rüschlikon hat fristgerecht Einsprache erhoben und insbesondere die vollständige Verkabelung der Starkstromleitung gefordert. Am 21. März 2007 fand die Einspracheverhandlung statt, an der die Haltung der Gemeinde Rüschlikon nochmals bekräftigt und im Protokoll festgehalten wurde. Da erwartungsgemäss keine Einigung erzielt werden konnte hat das bis anhin zuständige Eidg. Starkstrom Inspektorat (ESTI) das Dossier mit einem Überweisungsbericht dem Bundesamt für Energie (BFE) überwiesen. In diesem Bericht kommt das ESTI zum Schluss, das Projekt sei (mit Auflagen) zu genehmigen und die Einsprachen – auch diejenige der Gemeinde Rüschlikon – seien abzuweisen. Mit Brief vom 3. Juli 2009 wurden die Einsprecher aufgefordert, bis zum 21. August 2009 zum Überweisungsbericht Stellung zu nehmen.

Parallel zu diesen Einspracheverhandlungen hat der Gemeinderat Rüschlikon auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des kantonalen Richtplans Stellung genommen. Mit Beschluss vom 10. Juni 2004 wurde auch damals gefordert, dass die durch das Rüschliker Erholungsgebiet führende Hochspannungsleitung unterirdisch entlang der Autobahn geführt werde. Diese Haltung wurde bei der Einwendung gegen die Festlegung des kantonalen Richtplans im 21. März 2007 bekräftigt.

**Erwägungen**

*Energieverbrauch*

Im Überweisungsbericht übernimmt das ESTI kritiklos die Begründungen der Netzbetreiber (EWZ, NOK, SBB) des „zunehmenden Energiebedarfs“ ohne auf die seit 1997 erzielten Fortschritte in der dezentralen Stromproduktion und der Energiesparbemühungen einzugehen.

*Verkabelung*

Auch bei der technischen Möglichkeit einer Verkabelung stützt sich das ESTI im Wesentlichen auf Aussagen der Gesuchsteller: 1998 lehnte das EWZ eine Verkabelung ab. Im Protokoll der Einspracheverhandlung (2007) wird immerhin festgehalten, dass eine Verkabelung technisch möglich sei, dass jedoch erst wenig Erfahrungen vorlägen, die Behebung von Störungen an Freileitungen einfacher seien und die verkabelten Strecken nur eine halb so lange Lebensdauer hätten. Die im Protokoll erwähnte umfassende Interessenabwägung findet hingegen im Überweisungsbericht des ESTI keinen Niederschlag mehr, im Gegenteil, es wird die Argumentation der Gesuchstellerin übernommen. **Aus der Sicht der Gemeinde Rüschlikon ist der Überweisungsbericht in diesem Punkt einseitig und unvollständig.**

In einer echten Interessenabwägung zwischen den öffentlichen Interessen nach Schutz der Landschaft, Natur und Umweltschutz und den privaten Interessen der Betreiber (Privateigentum, Kosten der unterirdischen Verlegung, Auswirkungen auf den Betrieb) müssen nach Ansicht des Gemeinderats die öffentlichen Interessen klar stärker gewichtet werden. Dies umso mehr als weder die Machbarkeit und die Kosten einer unterirdischen Leitungsführung je projektmässig abgeklärt wurden noch die negativen Folgen für die Versorgungssicherheit nachgewiesen wurden. Für den Gemeinderat Rüslikon geht der Schutz der Natur und der Landschaft vor, umso mehr es sich beim in Mitleidenschaft gezogenen Gebiet „Längimoos“ um das erste zusammenhängende, unbesiedelte Naherholungsgebiet auf dem Zimmerbergrücken handelt, das auch grosse Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt Zürich hat. Die mit der geplanten Erhöhung der Spannung von 150 kV auf 220/380 kV verbundene Erhöhung der Masten auf bis zu 80 m (!) und die Umstellung auf Betonmasten beeinträchtigt das Erholungsgebiet gegenüber heute übermässig und ist inakzeptabel.

Die geplanten Erweiterungen und die damit verbundenen Bauarbeiten an den Fundamenten der Masten würden in einem kommunalen Erholungsgebiet erfolgen, in dem die Gemeinde Rüslikon (zusammen mit der Nachbargemeinde Thalwil) in den letzten 8 Jahren grosse Anstrengungen zur landschaftlichen Aufwertung und ökologischer Vernetzung unternommen (LEK) hat.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat erachtet den Überweisungsbericht des ESTI an das BFE in wesentlichen Punkten als einseitig und unvollständig. Der Bericht muss insbesondere die technischen Aspekte der Verkabelung und das Kosten/Nutzenverhältnis besser und unabhängiger darstellen.
2. Der Gemeinderat ist nicht einverstanden, dass seine Einsprache abgelehnt wird, umso mehr das ESTI im Überweisungsbericht (Punkt 4.6.3 „Beeinträchtigung der Attraktivität des Naherholungsgebiets“) selber festhält, der Einwand sei bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen.
3. Der Gemeinderat bekräftigt seine Haltung: die 380/220/150 kV Starkstromleitung im Erholungsgebiet Längimoos ist vollständig unterirdisch entlang der Autobahn zu verlegen.
4. Protokollauszug an
  - BFE (Bundesamt für Energie), Postfach, 3003 Bern
  - Liegenschaftskommission
  - Liegenschaftensekretär (aktenführend)
  - Baukommission
  - Bausekretär
  - Dossier E1.01.03 (Verschwiegenheitsgrad 3)

### **Gemeinderat Rüslikon**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.



Dr. Bernhard Elsener



Cornelia Schild

Versand:  
cs/vh